

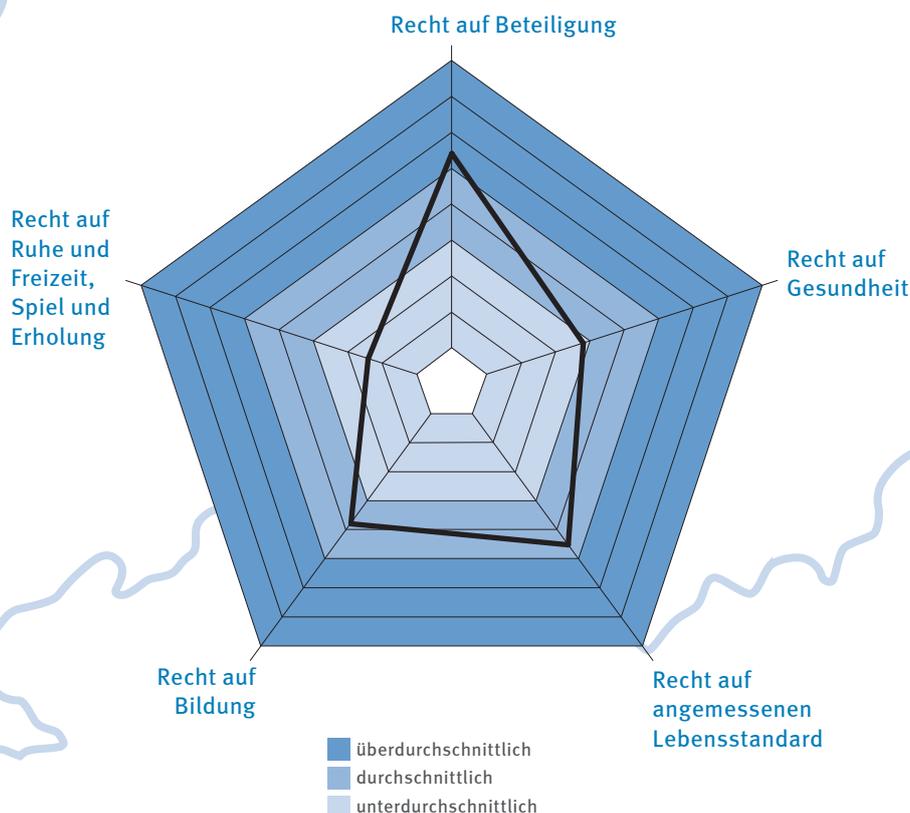
Mecklenburg-Vorpommern

Dieser Ländersteckbrief für Mecklenburg-Vorpommern ist Bestandteil der Pilotstudie „Kinderrechte-Index“. Auf den folgenden Seiten sind **Beispiele für gute Umsetzung** der Kinderrechte, aber auch die **kinderrechtlichen Entwicklungsbedarfe** zusammengefasst. Vereinzelt werden auch Beispiele guter Praxis ausführlicher dargestellt. Alle Ergebnisse basieren auf **Kinderrechte-Indikatoren**, die im zweiten Kapitel der Pilotstudie ausführlich dargestellt sind. Die Seitenangaben unter den einzelnen Ergebnissen im Ländersteckbrief verweisen auf die jeweilige Fundstelle.

244.023

In Mecklenburg-Vorpommern leben 244.023 Kinder, das sind 15 Prozent der Gesamtbevölkerung des Bundeslandes (Stand: 31.12.2018).

Ergebnisse von Mecklenburg-Vorpommern im Überblick



Recht auf Beteiligung

Gute Umsetzung

Kinder dürfen ab 16 Jahren an Kommunalwahlen teilnehmen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Kommunalwahlen“, Seite 25-26

Beteiligungsrechte sind in § 7 des Kindertagesförderungsgesetzes M-V geregelt. Das Gesetz sieht eine dem Alter und der Entwicklung der Kinder entsprechende Beteiligung in sie betreffenden Angelegenheiten vor.

„Verankerung in Landesgesetzen über Kindertageseinrichtungen und Kindertagesbetreuung“, Seite 27

Im jährlichen Wechsel finden mit „Jugend im Landtag“ und „Jugend fragt nach“ regelmäßige Jugendlandtage auf Landesebene statt.

„Regelmäßiger Jugendlandtag auf Landesebene“, Seite 22-23

Die Beteiligungswerkstatt Mecklenburg-Vorpommern beim Landesjugendring unterstützt Beteiligungsprozesse auf kommunaler Ebene.

„Fach- und Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Landesebene“, Seite 21-22

Auf der Webseite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern ist eine Jugendseite zu finden, auf der anhand eines fiktiven Falls der Ablauf eines Strafverfahrens erläutert wird. Zudem wird auf zwei Jugendrechtshäuser (Schwerin und Wismar) im Bundesland hingewiesen.

„Verfügbarkeit von kindgerechten Informationen über die Anhörung und Beteiligung in Gerichtsverfahren“, Seite 34-35

Entwicklungsbedarfe

Es gibt kein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren bei Landtagswahlen.

„Altersgrenze für aktives Wahlrecht bei Landtagswahlen“, Seite 25-26

Es gibt keine institutionalisierte Interessenvertretung für Kinder auf Landesebene.

„Institutionalisierte Vertretung von Kinderinteressen auf Landesebene“, Seite 22-23

Beteiligungsrechte für Kinder sind weder in der Gemeindeordnung noch im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII verankert.

„Verankerung in der Gemeindeordnung“, Seite 25-26; „Verankerung im SGB VIII-Ausführungsgesetz“, Seite 27

Recht auf Gesundheit

Gute Umsetzung

Kinder im Alter von fünf bis sechs Jahren weisen im Ländervergleich eher geringe sozioemotionale Probleme auf (Mittelwert 2014–2016).

„Sozioemotionales Verhalten Fünf- bis Sechsjähriger“, Seite 53-54

85 Prozent der Kinder schätzen ihren Schulweg als sicher ein (2018). Das ist der vierthöchste Wert im Ländervergleich.

„Kindereinschätzung Sicherheit Schulwege“, Seite 56

Entwicklungsbedarfe

(Minderjährige) Asylbewerber/innen bekommen innerhalb der ersten 15 Monate keine elektronische Gesundheitskarte, sodass sie erschwerte Zugangsvoraussetzungen zu Gesundheitsdiensten haben.

„Gesundheitskarte für Asylbewerber/innen“, Seite 46-48

Eltern finden Angebote und Informationen zu Gesundheitsthemen in der Schule vergleichsweise weniger ausreichend abgedeckt (2018). Das Bundesland hat den zweitniedrigsten Wert im Ländervergleich.

„Elterneinschätzung zu ausreichenden Angeboten und Informationen zu gesundheitlichen Themen in der Schule“, Seite 59-60

Nur 58 Prozent der Eltern geben an, dass es in ihrer Umgebung ausreichend Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte gibt (2018). Das ist, zusammen mit Hessen, der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Wahrgenommene Erreichbarkeit von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten bei Eltern“, Seite 49-50

Recht auf angemessenen Lebensstandard

Gute Umsetzung

Eine Lernmittelfreiheit ist in § 54 Abs. 2 des Schulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern festgelegt, d. h. alle Schüler/innen können beispielsweise Schulbücher kostenlos leihen.

„Regelungen zur Lernmittelfreiheit“, Seite 80-81

Alle Schüler/innen bekommen während ihrer gesamten Schullaufbahn ein kostenloses ÖPNV-Ticket für die Fahrt zur Schule, welches sie unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern erhalten.

„Regelungen zur kostenlosen Beförderung von Schülerinnen und Schülern“, Seite 80-81

Mecklenburg-Vorpommern stellt einkommensschwächeren Familien mit Kindern jährlich individuelle Landeszuschüsse für einen kostengünstigen Zugang zu Ferienfahrten und Maßnahmen der Familienerholung zur Verfügung.

„Ferienförderung für einkommensarme Familien“, Seite 82-84

Entwicklungsbedarfe

In der Koalitionsvereinbarung (2016–2021) zwischen SPD und CDU ist die Bekämpfung von Kinderarmut nicht als explizites Ziel enthalten.

„Politische Priorität von Kinderarmut“, Seite 68-70

Im Durchschnitt sind Eltern staatliche Vergünstigungen für Kinder aus finanziell schlechtergestellten Familien eher weniger bekannt (2018). Der Bekanntheitsgrad ist der im Ländervergleich zweitniedrigste.

„Bekanntheit bei Eltern von staatlichen Vergünstigungen für Kinder aus finanziell schlechtergestellten Familien“, Seite 84-86

Recht auf Bildung

Gute Umsetzung

94,7 Prozent der Mitarbeitenden in Kitas haben einen einschlägigen Fachschul- oder Hochschulabschluss (2018). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich.

„Anteil qualifiziertes Personal in Kitas“, Seite 104-105

Die Betreuungsquote für Kinder im Alter unter drei Jahren liegt bei 56,4 Prozent und die für Kinder im Alter von drei bis fünf Jahren liegt bei 94,9 Prozent (2018). Das sind die dritt- und vierthöchsten Werte im Ländervergleich.

„Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahre in der frühkindlichen Bildung“ und „Betreuungsquote der Kinder von drei bis fünf Jahren in der frühkindlichen Bildung“, Seite 98-100

Der Anteil der Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung liegt bei 4 Prozent (2018). Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Kitas ohne Zeit für Leitung und Verwaltung“, Seite 105

Die Relation der Abiturquoten deutscher und ausländischer Schüler/innen ist mit 1,1 zu 1 die niedrigste im Ländervergleich (2017).

„Relation Abiturquoten (Erreichen der allgemeinen Hochschulreife) deutscher und ausländischer Schüler/innen“, Seite 107-109

21 Prozent der befragten Schüler/innen geben an, an der Schule keinen Internetzugang zu haben (2018). Dies ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Anteil Schulen ohne Internetzugang für Schüler/innen“, Seite 116-118

Kinder im Alter von elf bis zwölf Jahren weisen ein eher prosoziales Verhalten auf (Mittelwert 2014–2016). Das Bundesland liegt in der überdurchschnittlichen Ländergruppe.

„Prosoziales Verhalten Elf- bis Zwölfjähriger“, Seite 121-122

Entwicklungsbedarfe

Schulpflichtige Asylbewerber/innen sind erst dann schulpflichtig, wenn sie einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, also spätestens, wenn sie nach sechs Monaten aus der Erstaufnahme ausziehen.

„Beginn der Schulpflicht für asylsuchende Kinder“, Seite 94-97

In der „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern“ werden Kinderrechte bisher nicht explizit aufgegriffen. Zumindest ist jedoch die Beteiligung von Kindern, das Mitgestalten und eigenständige aktive Tun entsprechend ihres Entwicklungsstandes verankert.

„Kinderrechte in Bildungs- und Rahmenplänen für Kitas“, Seite 112-113

Der Anteil der Schüler/innen, die separiert an der Förderschule und nicht an der Regelschule unterrichtet werden, liegt bei 5,4 Prozent (Schuljahr 2017/18). Das ist der höchste Wert im Ländervergleich.

„Exklusionsquote Schule“, Seite 93-94

In Gruppen mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent an Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten, liegt der Personalschlüssel bei 9 Kindern pro Fachkraft (2017). Das ist der zweithöchste Wert im Ländervergleich

„Personalschlüssel für Kita-Gruppen mit Kindern, die Eingliederungshilfe erhalten“, Seite 103

Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und Erholung

Gute Umsetzung

Nach § 6 der Gemeinschaftsunterkunftsverordnung Mecklenburg-Vorpommerns muss für Kinder in Gemeinschaftsunterkünften mindestens ein Spielzimmer in ausreichender Größe und mit entsprechender Ausstattung eingerichtet werden, das bei Bedarf auch zur Erledigung der Hausaufgaben von Schulkindern zur Verfügung steht.

„Verbindliche Standards zu Rückzugsorten für Kinder in Geflüchtetenunterkünften“, Seite 125-126

Entwicklungsbedarfe

In der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern ist die Berücksichtigung der Belange von Kindern als allgemeine Anforderung für bauliche Anlagen nicht enthalten.

„Verankerung der Berücksichtigung von Kinderinteressen in der Landesbauordnung“, Seite 129-130

Mecklenburg-Vorpommern hat eine vergleichsweise geringe Verbreitung an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit. Auf 1.000 Kinder kommen im Bundesland 1,3 Einrichtungen (2017). Das ist der drittniedrigste Wert im Ländervergleich.

„Verbreitung von Einrichtungen der offenen Jugendarbeit“, Seite 136-138

Bei der Elternbewertung von verschiedenen Freizeitorien und -angeboten in der direkten Umgebung schneidet das Bundesland mit Abstand am schlechtesten ab (2018).

„Elternbewertung der Freizeitorie und -angebote in der direkten Umgebung“, Seite 137-139